

Genehmigt 15. August 2002

Protokoll Nr. 23

Sitzung von Donnerstag, 16. Mai 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Natalie Imboden	Heinz Rub
Michael Aebersold	Urs Jaberg	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Erich Ryter
Thomas Balmer	Michael Jordi	Sabine Schärerr
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Doris Schneider
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Beat Schori
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Miriam Schwarz
Peter Blaser	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Andreas Krummen	Sylvia Spring Hunziker
Jsabelle Blunschy	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Christine Bosshardt	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Melanie Leskow	Ueli Stückelberger
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Walter Christen	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Mario Marti	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Corinne Mathieu	Max Suter
Hans Ulrich Gränicher	Erik Mozza	Margrit Thomet
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Adrian Haas	Christoph Müller	Thomas Weil
Rolf Häberli	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Kurt Hirsbrunner	Ruth Rauch	Andreas Zysset
Stephan Hügli	Lydia Riesen	

Entschuldigt:

Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Michael Straub
Esther Kälin Plézer	Peter Sigerist	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Edith Olibet

Ratssekretariat:

Annina Jegher
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Irène Maeder van Stuijvenberg

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn 13 + 14 vom 14. März 2002, 15 + 16 vom 21. März 2002)	--
2.	Einbürgerungsgesuche vom 26. März 2002	76
3.	Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (Zysset) (<i>Fortsetzung der Beratung vom 2. Mai 2002</i>)	85
4.	Motion Silvia Aepli (JBFL)/Peter Stucki (EVP): Tempo 30 im Bereich des Kirchenfeldschulhauses zu den Schulanfangs- und Schlusszeiten; Abschreibung (1999) (Schneider/Wasserfallen)	303
5.	Motion Fraktion SP (Oskar Balsiger): Kinder in der Stadt Bern – Schulhäuser mit sicherem und gesundem Umfeld; Abschreibung/ Fristverlängerung (Schneider/Tschäppät)	262
6.	Motion Margrit Stucki-Mäder (SP): Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit auf Schulwegen – auch bei Lichtsignalanlagen! (Tschäppät)	50
7.	Motion Fraktion FDP (Annemarie Lehmann/Adrian Haas): Neue Tunnellösung für den Bahnhofplatz (Tschäppät)	212
8.	Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer): Neugestaltung Fussgängerzone Bümpliz (Tschäppät)	12
9.	Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr (Tschäppät)	60
10.	Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger): Überführung des Inhalts des Sachplans „Parkierung auf den Allmenden“ in die baurechtliche Grundordnung; Fristverlängerung für Neutraktandierung (Tschäppät)	59
11.	Postulat Fraktion GB/JA/GPB (Blaise Kropf, JA!): Thunstrasse West: Effektive Veloförderung statt „Pflästerli-Politik“ (Tschäppät)	254
12.	Postulat Liselotte Lüscher (SP): Zum Jahr des älteren Menschen: Überprüfung der Phasen bei Übergängen mit Ampeln; Prüfungsbericht (Tschäppät)	--
13.	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Zonenplan Manuelmatte (Tschäppät)	71
14.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Wintergärten: Wie weiter? (Tschäppät)	52

Mitteilungen

Die *Ratspräsidentin* verabschiedet drei Ratsmitglieder, nämlich Irène Marti Anliker (SP), Melanie Leskow (JUSO) und Adrian Haas (FDP) und wünscht ihnen alles Gute. Sie liest die Rücktrittsschreiben von Irène Marti Anliker und Melanie Leskow vor.

Adrian Haas überreicht Irène Marti Anliker zum Abschied einen Strauss Rosen. Er möchte den Rat verschonen vor einer wehmütigen Vergangenheitsbewältigung oder vor einer mühseligen Politschelte. Er bedankt sich bei den Ratsmitgliedern dafür, dass sie ihm seine Amtszeit so erlebnisreich gestaltet haben – „und ich Euch hoffentlich auch“. Die Aufgabe der Opposition ist es ja, die regierende Mehrheit abzuschminken, währenddem die Theatervorstellung noch läuft. Ein Sprichwort heisst: Wenn es am besten läuft, soll man aufhören. Und ein anderes: Neue Besen kehren gut. Deshalb: „Jetzt geh‘ ich von der Brücke, es füllt sich schnell die Lücke. So weh das auch tut, ich weiss, es ist gut. Nicht stets kann’s Genuss sei, es muss auch mal Schluss sein. Tschüss.“

Der Rat dankt den drei zurücktretenden Mitgliedern mit Applaus für die geleistete Arbeit.

Traktandenliste

Die *Vorsitzende* schlägt vor, Traktandum 5 vor 4 zu behandeln.

Der Rat ist mit dieser Änderung einverstanden.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 13 und 14 vom 14. März und die Protokolle Nrn. 15 und 16 vom 21. März werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

2 Einbürgerungsgesuche vom 26. März 2002

Antrag Nr. 76

Der Beschluss ist aus Datenschutzgründen gelöscht.

3 Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats

Fortsetzung der Detailberatung vom 2. Mai 2002

Es werden nur diejenigen Artikel und Absätze erwähnt, die geändert werden, alle andern gelten als genehmigt.

Artikel 57 Motion

Antrag SKR zu **Abs.1:**

¹ Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der **Stimmberechtigten zu unterbreiten** oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. **Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.**¹³

Beschluss

Der Antrag SKR zu **Art.57 Abs.1** wird gutgeheissen.

Artikel 58 Postulat

Antrag FDP-Fraktion zu **Abs.3:**

³ Wird ein Postulat vom Gemeinderat oder aus der Mitte des Rats bestritten, ist die Diskussion offen. Andernfalls findet eine solche **nicht** statt (...). Nach Schluss der Diskussion entscheidet der Rat, ob er das Postulat erheblich erklären oder ablehnen will.

Antrag SKR zu **Abs.5:**

⁵ Zwölf Ratsmitglieder können **innert zwei Monaten nach Berichterstattung durch den Gemeinderat** beim Präsidium verlangen, dass ein Prüfungsbericht im Rat traktandiert wird. Der Rat entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Prüfungsberichts. Er setzt bei Ablehnung eine neue Erfüllungsfrist fest.

Philippe Müller (FDP) begründet den Antrag der Fraktion FDP. Es ist nicht nötig, zu unbestrittenen Postulaten zu diskutieren. Eine Diskussion kann später zur Antwort des Gemeinderats

geführt werden. Dazu kommt die Möglichkeit, Interpellationen einzureichen. Es wird von der Wählerschaft immer wieder kritisiert, dass vor allem in Vorwahlzeiten immer wieder Redner und Rednerinnen wiedergeben wollen, was ohnehin schon alle denken. Wenn die Bevölkerung zu dieser Frage abstimmen könnte, wäre das Resultat bestimmt eindeutig.

Andreas Zysset (SP): Die Spezialkommission hat einen Antrag, wie er heute von der FDP gestellt wird, besprochen. Dieser Antrag wurde nach längerer Diskussion zurückgezogen. Als kleiner Beitrag zur Effizienzsteigerung beantragt die SKR jedoch eine Änderung in Abs.5.

Raymond Anliker (SP) lehnt den Antrag der FDP im Namen der Fraktion SP/JUSO ab. Es dürfen nicht Vorurteile zementiert werden, die in der Bevölkerung vorherrschen, und damit die Politik diffamiert werden. Es kommt immer wieder vor, dass in der Stellungnahme des Gemeinderats zu einem unbestrittenen Postulat Aussagen enthalten sind, womit der Postulant/die Postulantin nicht einverstanden ist und die vermuten lassen, dass der Gemeinderat das Postulat in eine falsche Richtung prüfen will. Oder es können mit einem Votum noch eine Korrektur angebracht oder Erläuterungen erfolgen. Dieses Recht wollen wir uns nicht nehmen lassen. Prüfungsberichte werden in der Regel nicht mehr traktandiert. Das Geschäftsreglement ist für den Eigengebrauch des Stadtrats bestimmt und wird dem Volk nicht vorgelegt.

Beschlüsse

1. Dem Antrag der FDP-Fraktion zu **Art.58 Abs.3** stimmt der Rat mit 31 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
2. Der Antrag SKR zu **Art.58 Abs.5** wird gutgeheissen.

Daniele Jenni (GPB) begründet den Antrag Fraktion GB/JA!/GPB für einen

Art.58b (neu) Unselbständige Vorstösse

Motionen und Postulate zu Voranschlagsposten können als unselbständige Vorstösse eingereicht werden. Sie werden unverzüglich im Anschluss an den betreffenden Posten behandelt.

Dieser Antrag hat der SKR nicht vorgelegen, das unselbständige Postulat ist jedoch keine Neuigkeit. Es erlaubt in gewissen Zusammenhängen, nämlich bei Voranschlagsposten (auch im neuen System der Budgetierung), wenn der Gesamtzusammenhang mit diesem bestimmten Posten bei der Beratung gegeben ist, ein unselbständiges Postulat oder eine unselbständige Motion einreichen. Unselbständig deshalb, weil der Vorstoss an etwas angehängt ist, z.B. an einen Budgetposten. Im Gegensatz zu normal eingereichten Postulaten und Motionen wird sofort darüber abgestimmt, d.h. der Vorstoss wird gestellt, begründet und im Zusammenhang mit der Verabschiedung des entsprechenden Postens, Satzes oder Zuweisung wird über eine Motion oder ein Postulat entschieden. Es wird auch als sogenanntes Budgetinstrument bezeichnet. Es erlaubt dem Rat einen sofortigen Eingriff mit einem im Zusammenhang mit dem Budget stehenden Anliegen ohne dass die normalen Fristen eingehalten, d.h. ohne dass die üblichen monatelangen Entscheidungen abgewartet werden müssen. Die Behandlung erfolgt sofort. Dies führte in der Vergangenheit zu interessanten Ergebnissen. Leider sind unselbständige Postulate abgeschafft worden. Sie bringen jedoch eine gewisse Belebung des Parlamentsbetriebs, erlauben einen gezielten Eingriff in ganz bestimmten Momenten, bereichern die parlamentarische Tätigkeit und erlauben dem Stadtrat einen grösseren Einfluss bei der Behandlung der Budgets. Der Rat möge die unselbständigen Vorstösse im Ratsreglement wieder einführen.

Andreas Zysset (SP) bestätigt, dass dieser Antrag der SKR nicht vorgelegen habe. Daniele Jenni beantragt hier eine gemilderte Form der spontanen Vorstösse. Dieser Antrag verursacht Schwierigkeiten vor allem in Zukunft, wenn die Budgets und voraussichtlich auch die parlamentarischen Instrumente unter dem Label NPM anders aussehen werden. Die Kommission hatte keine Gelegenheit, diese Idee und ihre Auswirkungen zu diskutieren. Andreas Zysset sieht diesen Antrag eher als Anregung zuhanden der nächsten Revision Ratsreglement.

Raymond Anliker (SP) erachtet die Idee als prüfenswert. Tatsache ist jedoch, dass der grösste Teil des Parlaments mit diesem Instrument keine Erfahrung hat und sich mit einer allfälligen Handhabung unselbständiger Vorstösse nicht vertraut machen konnte. Aus welchen Gründen wurden unselbständige Vorstösse abgeschafft? Raymond Anliker regt an, die diesbezüglichen Fragen nach der Parlamentsreform, wenn wiederum eine Revision des Geschäftsreglements ansteht, zu klären. Die Fraktion SP/JUSO lehnt den Antrag heute ab.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* kennt dieses Instrument und hat vehement für dessen Abschaffung plädiert. Unselbständige Vorstösse sind nicht zum betroffenen Posten, sondern am Schluss der Budgetbehandlung diskutiert worden. Weil alle müde waren, kamen Überraschungscoups vor und sehr interessante Resultate, die später als nicht sinnvoll erkannt wurden. Daniele Jenni hat auch dafür votiert, dass dringliche Vorstösse mit Ausnahme der dringlichen Interpellationen schriftlich beantwortet werden sollen. Dies verhindert jedoch eine Belegung des Ratsbetriebs. Unselbständige Vorstösse führten zu langwierigen Verhandlungen, und der Rat hat ohnehin ein Antragsrecht zu Budgetposten. Sehr bald wird der Rat ein Budget nach NSB unterbreitet erhalten. Dort macht es noch weniger Sinn, solche Vorstösse wieder aufleben zu lassen. Der Rat möge diesen Antrag ablehnen und ihn allenfalls im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Reformkommission zu den Produktgruppenbudgets beraten. Der Gemeinderat lehnt den Antrag Jenni als nicht zeitgemäss ab.

Beschluss

Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zu **Art.58b (neu)** wird mit 52 : 7 Stimmen abgelehnt.

Artikel 60 Interpellation

Andreas Zysset (SP) beantragt eine Änderung in **Abs.2:**

² Die Interpellation wird **dem** Stadtrat zur Kenntnis gebracht. ...

Anträge SKR zu den **Absätzen 3 bis 6:**

³ **(neu) Die Interpellantin oder der Interpellant ist berechtigt, eine kurz begründete Erklärung abzugeben, ob sie oder er mit der Auskunft zufrieden ist.**

⁴ **(neu)** Eine Diskussion (...) findet nur statt, wenn sie von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder verlangt wird. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert. (...)

Die Absätze 4, 5 und 6 sind zu streichen.

Beschlüsse

Diese vier Anträge werden genehmigt.

Artikel 63 Ausscheiden des als erstes unterzeichnenden Ratsmitglieds

Antrag SKR zu **Abs.2:**

² Wenn keine Mitunterzeichnenden vorhanden sind, wird der **Vorstoss durch ein Mitglied derselben Fraktion oder Partei vertreten und sonst** abgeschrieben.

Der *Stadtpräsident* bittet den Rat, den SKR-Antrag abzulehnen und dem bisherigen Wortlaut zuzustimmen, denn es gebe auch parteiübergreifende Vorstösse. Es kann somit nicht auf eine Fraktion oder eine Partei Bezug genommen werden.

Andreas Zysset (SP) erklärt, bei interfraktionellen Vorstössen sei diese Formulierung sinngemäss anzuwenden. Die Kommission hat dieser Formulierung mit 7 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss

Der Antrag SKR zu **Art.63 Abs.2** wird mit 63 : 1 Stimme gutgeheissen.

2. Abschnitt: Parlamentarische Initiative

Artikel 64

Antrag SKR zu **Abs.2:**

² Für die vorläufige Unterstützung sind **die Unterschriften von** 30 Ratsmitgliedern nötig.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag SKR zu **Art.64 Abs.2** einstimmig zu.

8. Kapitel: Abstimmungen und Wahlen

2. Abschnitt: Abstimmungen

Artikel 69 Verfahren

Antrag SKR:

Vor der Abstimmung ... dem Rat **ihre** Vorschläge ... zu erledigen.

Beschluss

Diese Änderung wird genehmigt.

Artikel 70 Reihenfolge der Abstimmungen

Daniele Jenni begründet die Anträge der Fraktion GB/JA!/GPB zu den **Abs.2 und 3:**

² Nach Erledigung der Ordnungs- und Rückweisungsanträge ist über Abänderungsanträge und zuletzt über gegenseitig sich ausschliessende Hauptanträge abzustimmen. **Dabei kommen Unterabänderungsanträge vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung. Näherliegende Zahlen werden einander zuerst gegenübergestellt. Über den Antrag der Kommission wird im Rahmen dieser Regeln am Schluss abgestimmt.**

³ Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, werden zuerst in **eventueller Abstimmung hintereinander** die Anträge einzelner Ratsmitglieder, **der Antrag des Gemeinderats und die An-**

träge der Kommissionsmitglieder einander gegenübergestellt. Das Resultat aus der letzten Abstimmung wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt.

Diese Anträge entsprechen der Regelung im Geschäftsreglement des Grossen Rats, die bestens funktioniert. Die bisherige Regelung im Stadtrat besagt, dass zum Schluss das Resultat der Abstimmungen dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt werden müsse (Gemeinderat letztes Wort). Die Regelung im Grossen Rat ist einleuchtender. Im Ablauf eines parlamentarischen Verfahrens kann der Gemeinderat in vielen Phasen Anträge stellen. Irgend einmal resultiert aber ein Mehrheitsantrag der vorberatenden Kommission. Auch dazu kann der Gemeinderat im Plenum einen andern Antrag stellen. Daniele Jenni findet jedoch, dass bei der letzten Abstimmung unbedingt der Antrag der parlamentarischen Kommissionsmehrheit aufgeführt werden muss, so dass nicht die Situation entsteht, in welcher der Antrag der Kommissionsmehrheit untergeht und nur noch irgendein Antrag dem Gemeinderatsantrag gegenübersteht. Dieser Antrag bedeutet eine Stärkung des Parlaments und eine Aufwertung der Anträge der Kommissionen. Der Rat möge keine unnötige Differenz zum System des Grossen Rats schaffen und dem Antrag zustimmen.

Andreas Zysset: Die Kommission hat diesen Antrag ausgedehnt diskutiert und kam zu andern Schlüssen. Im Normalfall ist der Gemeinderat Antragsteller. Die Kommission unterstützte deshalb die Meinung, dass am Schluss ein bereinigter Gegenantrag dem gemeinderätlichen Antrag gegenüberstehen sollte, wie dies bis jetzt der Fall war. Diese Meinung vertritt die Kommission mit 7 : 1 Stimme.

Beschlüsse

1. Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zu **Art.70 Abs.2** wird mit 52 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zu **Art.70 Abs.3** wird mit 44 : 7 Stimmen abgelehnt.

Artikel 72 Ermittlung; Namensaufruf

Antrag SKR zu den Absätzen 1, 2, 2b und 3b:

¹ **Die Ratsmitglieder stimmen elektronisch ab.**

² **Bei Abstimmungen nach Absatz 1 werden ermittelt und protokolliert:**

- a. **die Anzahl der**
 1. **Ja-Stimmen**
 2. **Nein-Stimmen;**
 3. **Enthaltungen**
- b. **welche Ratsmitglieder einer Vorlage zugestimmt, sie abgelehnt oder sich der Stimme enthalten haben.**

³ **Bei Ausfall des elektronischen Abstimmungssystems wird durch Handerheben gestimmt.**

Auf Abstimmungen durch Handerheben ist

- a. **Absatz 2 anwendbar, wenn mindestens zwölf Ratsmitglieder Abstimmung unter Namensaufruf verlangen:**
- b. **Absatz 2 Buchstabe a ausserdem anwendbar,**
 1. **wenn es sich um ein der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegendes Geschäft handelt oder**

2. wenn das Ergebnis der Abstimmung nicht offenkundig ist.

Ueli Haudenschild (FDP) beantragt zu **Art.72 Abs.1**, den Antrag SKR dem bisherigen Artikel voranzustellen.

Andreas Zysset (SP) unterstützt den Antrag Haudenschild, denn er entspreche der Logik.

Beschluss

Der Antrag Haudenschild zu **Abs.72 Abs.1** obsiegt dem Antrag SKR mit 66 : 1 Stimme.

Art.72 Abs.1 lautet:

Die Ratsmitglieder stimmen elektronisch ab. Ist ein Antrag unbestritten, kann ihn die Sitzungsleitung ohne Abstimmung als angenommen erklären. Dies gilt jedoch nicht für Vorlagen, die an die Gemeinde gehen oder die dem fakultativen Referendum unterliegen.

Mario Marti (FDP) stellt die Anregungen des Ratssekretariats als Anträge zu Art.72 **Abs.2 und 3:**

² b. **welche Ratsmitglieder einer Vorlage zugestimmt, sie abgelehnt oder sich der Stimme enthalten haben, sofern die Protokollierung von 12 Ratsmitgliedern verlangt wird.**

³ b. Absatz 2 Buchstabe a **und b** ausserdem anwendbar ...

In der Kommission wurde beantragt, alle Resultate der Abstimmungen im Rat seien im Protokoll mit Namen der einzelnen Ratsmitglieder aufzuführen. Mario Marti hat die Auswirkungen dieses Antrags in der Zwischenzeit noch einmal überdacht und kam zum Schluss, dass damit die Protokolle viel zu umfangreich würden. Er beantragt deshalb, die heutige Lösung beizubehalten.

Andreas Zysset (SP) bestätigt, dass die Kommission dieser Transparenz euphorisch zugestimmt habe. Auch er hat sich diesen Antrag in der Zwischenzeit vorgestellt. Die Abstimmungen werden nicht transparenter, wenn Bücher anstelle von Protokollen geschrieben werden. Er wird dem Antrag des Kommissionspräsidenten deshalb zustimmen und empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun.

Daniele Jenni (GPB) verneint, dass die Kommission dem von ihm gestellten Antrag in euphorischer Stimmung zugestimmt habe. Es wurde diskutiert, dass ein Anspruch der sich dafür interessierenden Öffentlichkeit bestehe, zu wissen, wie die einzelnen Mitglieder des Stadtrats gestimmt haben, und zwar immer und unter Nutzung der elektronischen Abstimmungsanlage. Häufig weichen die Interessen der Öffentlichkeit von der Gewichtung ab, die der Rat vornimmt. Ein Thema oder ein Geschäft oder auch ein entscheidender Zwischenpunkt eines Geschäfts, das der Rat als zuwenig wichtig erachtet, um eine Abstimmung unter Namensaufruf zu verlangen, ist für die Öffentlichkeit vielleicht von zentraler Bedeutung. Die Wählerschaft hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie der oder die Betreffende abgestimmt und sein/ihr Mandat wahrgenommen hat. Daniele Jenni bittet den Rat, dem Antrag SKR zuzustimmen oder die Namen wenigstens im Internet zu publizieren. Es wäre seiner Meinung nach möglich, von jeder Abstimmung die gedruckte Liste beizufügen. Er ist vielfach darauf angesprochen worden, wer nun dafür verantwortlich sei, dass dieses oder jenes beschlossen worden sei. Damit

könnte e-democracy und nicht immer nur e-government praktiziert werden. Es scheint, als ob es Leute gibt, die Angst haben, zu ihrer Meinung zu stehen.

Ueli Haudenschild (FDP) hat keine Angst vor Abstimmungen mit Namensaufruf, unterstützt aber den Antrag, womit auf einen obligatorischen Namensaufruf verzichtet wird. Er meint jedoch, wenn auf den obligatorischen Namensaufruf verzichtet werde, könnte auch darauf verzichtet werden, dass immer elektronisch abgestimmt wird (Abs.1).

Der *Stadtpräsident* bittet den Rat, dem Antrag von Mario Marti zu folgen. Das Argument der ellenlangen Protokolle ist stichhaltig und die Hürde von 12 Stimmen ist nicht hoch. Da der Stadtpräsident partiell farbenblind ist, hätte er eigentlich lieber Abstimmungen durch Handerheben. Bei wichtigen Abstimmungen soll die Bevölkerung einsehen können, wer wie abgestimmt hat. Er bittet jedoch den Rat, auf ein obligatorisches Abstimmen unter Namensaufruf zu verzichten.

Beschlüsse

1. Der Antrag Mario Marti zu **Art.72 Abs.2 Bst.b** obsiegt 53 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Der Antrag Mario Marti zu **Art.72 Abs.3 Bst.b** wird gutgeheissen.

Artikel 73 Verfahren bei Einbürgerungen

Antrag SKR zu **Abs. 1**:

¹ Abstimmungen über die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfolgen geheim **und zu Beginn der Nachmittagssitzung**.

Beschluss

Dieser Antrag wird gutgeheissen.

3. Abschnitt: Wahlen

Artikel 76 Wahlvorschläge

Antrag SKR:

Die **Absätze 1 und 2 streichen**.

Beschluss

Der Rat stimmt einer Streichung von **Art.76** zu.

10. Kapitel: Schlussbestimmung

Artikel 79

Anträge SKR zu den **Absätzen 1 und 2**:

¹ Das Reglement tritt am **1. Juni 2002** in Kraft.

² Es ersetzt das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom **24. Oktober 1991**.

Andreas Zysset (SP) betont, das revidierte Reglement sollte möglichst rasch in Kraft gesetzt werden. Laut Stadtschreiberin ist aber der frühest mögliche Zeitpunkt der 1. Juli 2002. Er kann dieser Änderung im Namen der Spezialkommission Rechtsetzung zustimmen.

Der *Stadtpräsident* erinnert daran, dass anfangs Juli die Sommerferien beginnen und am 4. Juli noch eine Stadtratssitzung stattfindet. Er schlägt deshalb vor, bis zu den Sommerferien noch nach dem bisherigen Reglement zu fahren und erst ab 1. August nach dem neuen.

Andreas Zysset (SP) entgegnet, es liege im Interesse aller Ratsmitglieder, dass die höheren finanziellen Entschädigungen an die Fraktionen möglichst rasch ausgerichtet werden können.

Beschluss

Der Rat stimmt einer **Inkraftsetzung auf 1. Juli 2002** zu.

11. Kapitel: Übergangsbestimmungen

Antrag SKR: **Dieses Kapitel ist zu streichen** (Art.80).

Beschluss

Der Rat stimmt diesem Streichungsantrag zu.

Ueli Stückelberger (GFL) beantragt ein Rückkommen auf die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse zu **Art.52** und **56**:

Beschluss

Der Rat heisst diesen Rückkommensantrag gut.

Ueli Stückelberger (GFL) begründet den Antrag der Fraktion GFL/EVP zu **Artikel 52** Verhandlungsordnung, **Abs.5**:

⁵ Die Redezeit beträgt für die ersten Voten der Vertretung einer Fraktion und der Ratsmitglieder, die einen Antrag oder einen persönlichen Vorstoss begründen **acht** Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Ratsmitglieder beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Ueli Stückelberger findet, es lohne sich, über die Redezeitbeschränkung nochmals zu sprechen. Zwei Minuten weniger Redezeit pro Fraktionsvotum entspricht bei 5 Geschäften mit je 4 Fraktionsvoten 40 Minuten. Übertragen auf die 1 000 Sitzungen in 10 Jahren, an denen Irène Marti Anliker teilgenommen hat, entspricht dies 40 000 Minuten, 600 Stunden oder 25 Tagen. Unser Antrag ist deshalb nicht unbedeutend. Ueli Stückelberger meint, der Ratsbetrieb werde durch diesen Antrag nicht eingeschränkt, sondern die Bedeutung der Voten werde gefördert, wenn diese nicht allzu lang seien. Er ist überzeugt, dass die Ratsmitglieder kurzen Voten eher zuhören werden. Der Rat möge diesem Antrag zustimmen.

Andreas Zysset (SP) wiederholt, was er vor zwei Wochen gesagt hat. „Die Mehrheit der Kommission fand, die Redezeit sollte primär von der Wichtigkeit des Geschäftes abhängen. Die Fraktionspräsidien sollten ihren disziplinierenden Auftrag auf ihre Mitglieder wahrnehmen, der speziell auch in Zeiten vor Wahlen gelte.“ Die Kommission hat mit 6 : 2 Stimmen beschlossen, an der heute üblichen Redezeit festzuhalten.

Raymond Anliker (SP) lehnt den Antrag der Fraktion GFL/EVP ab. Letzte Woche sei kein Zufallsentscheid zustande gekommen. Unsere Fraktion hat acht Minuten Redezeit vorgeschlagen, die auf 10 Minuten erhöht werden könnten. Dieser Antrag wurde abgelehnt, worauf wir 10 Minuten unterstützten, was wir auch heute tun werden.

Beschluss

Der Antrag Fraktion GFL/EVP zu **Art.52 Abs.5** wird mit 44 : 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Barbara Streit (EVP) begründet den Antrag Fraktion GFL/EVP zu

Artikel 56 Arten und Form, **Abs.3 (neu)**:

Die Antwort des Gemeinderats auf dringliche Vorstösse kann am Vormittag des Sitzungstags eingesehen werden.

Bisher konnten die Ratsmitglieder die Antwort des Gemeinderats auf Dringliche Interpellationen vorgängig nicht einsehen. Wer jedoch gute Beziehungen zu Gemeinderat oder Verwaltung hatte, erhielt die Antwort unter der Hand. Unsere Fraktion möchte in diesem Punkt mehr Transparenz schaffen, damit alle Mitglieder des Parlaments, auch diejenigen ohne Beziehungen zur Exekutive, das Recht erhalten, die Antwort des Gemeinderats, die ohnehin schriftlich vorhanden ist, vorgängig einzusehen.

Daniel Kast (CVP) lehnt diesen Antrag ab. Er wiederholt, dass es nicht allen Ratsmitgliedern möglich sei, am Donnerstag morgen die Antwort des Gemeinderats einzusehen. Unsere Fraktionsmitglieder erhalten vorgängig keine Auskunft von unserem Gemeinderat.

Auch *Stephan Hügli* (FDP) lehnt diesen Antrag ab, denn die Antwort auf Dringliche Interpellationen und Kleine Anfragen werden ja mündlich erteilt. Auch er hat noch nie vorgängig eine gemeinderätliche Antwort einsehen können. Wenn schon müssten solche Antworten allen zugänglich gemacht werden – mittels Fax oder Mail. Hier wollen wir jedoch keine schriftliche Antwort.

Auch der *Stadtpräsident* wiederholt seine Aussagen von letzten Donnerstag. Mit diesem Antrag ginge das letzte Stück Spontaneität verloren und er führte zu Ungleichheiten. Zudem werden diese Antworten erst am Mittwoch vor der Stadtratssitzung vom Gemeinderat verabschiedet. Es kommt auch vor, dass zusätzliche Informationen kurz vor der Stadtratssitzung noch von Hand angefügt werden. Der Rat möge diesen Antrag ablehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag GFL/EVP zu **Art.56 Abs.3 (neu)** mit 57 : 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Philippe Müller (FDP): Das vorliegende Ergebnis dieser Totalrevision ist nicht befriedigend. Das Ziel, den Ratsbetrieb effizienter zu gestalten, wurde verfehlt. Er widerspricht der Ansicht, Effizienz sei in der Demokratie kein Wert für sich. Effizienz darf nicht so angewendet werden, dass demokratische Anliegen beschnitten werden. Diese Gefahr besteht jedoch nicht. Heute geht vielmehr alles zu lang und ist zu zeitaufwendig. Gerade in einer Demokratie hat Effizienz ihre Bedeutung. Wir werden nicht demokratischer, wenn alles und jedes zeitlich ausgedehnt und verlängert wird. Es ist vor allem nicht demokratischer, wenn Milizparlamentsmandate we-

gen immer steigender zeitlicher Belastung nur noch von Pensionierten, Teilzeitbeschäftigten, Gewerkschaftern, Verwaltungsangestellten oder Lehrkräften ausgeübt werden können. Noch ist es jedoch nicht so weit. Wir gehen jedoch in diese Richtung. Deshalb wird die Fraktion FDP dieser Revision nicht zustimmen.

Andreas Zysset (SP) präzisiert, Auftrag sei es gewesen, das Reglement der neuen GO anzupassen. Sie enthält keinen Artikel zur Effizienz des demokratischen Betriebs.

Daniele Jenni (GPB) findet, vorteilhaft sei, dass Bestrebungen nach sog. falsch verstandener Effizienz – die auch vom Gemeinderat und von bürgerlicher Seite unterstützt worden sind –, abgewehrt werden konnten. Sehr viel Innovatives enthält diese Revision aber auch nicht. Immerhin besteht der Wille, bei der nächsten Revision des Reglements die Frage der unselbstständigen Vorstösse zu prüfen. Daniele Jenni kann deshalb dem renovierten Reglement zustimmen, hofft jedoch, dass der Rat in Zukunft innovativer sein wird, wenn es darum geht, Instrumente zur Stärkung des Parlaments einzuführen.

Raymond Anliker (SP) ist erschüttert, dass die FDP-Fraktion diese Totalrevision des Geschäftsreglements ablehnt. Philippe Müller neigt zu massloser Verzerrung bei der Skizzierung des Ratsbetriebs. Es ist klar, dass der Seitenhieb – zukünftige Bestückung des Parlaments – bei Raymond Anliker angekommen ist. Die Fraktion SP/JUSO wird dem revidierten Reglement einstimmig zustimmen, denn sie möchte ein Geschäftsreglement, das es weiterhin erlaubt, etwas zu sagen, wenn wir dies sinnvoll finden, wenn nötig auch in 10 Minuten. Ein Parlament darf sich nicht in erster Linie zeitlich beschneiden lassen, sondern kann dann effizient arbeiten, wenn die Geschäfte gut vorbereitet worden sind, wenn die Kommissionen und der Gemeinderat gut arbeiten und wenn die Ratsmitglieder bereit sind, Vorlagen sachlich und mit der nötigen Zeit zu diskutieren.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem gemäss den gefassten Beschlüssen geänderten Geschäftsreglement des Stadtrats mit 49 : 15 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Folgende Motionen und Anträge werden abgeschrieben:

- Motion Theiler vom 29.2.1996: Rücktritt im Stadtrat: Stadtratsreform gegen Stadtratsflucht,
- Motion Fraktion FDP (Christoph Stalder) vom 28.3.1996: Massnahmen gegen Rücktritte aus dem Berner Stadtparlament,
- Anregung Luzius Theiler (GPB) für Offenlegung der Stimmabgabe der Stadtratsmitglieder nach Einführung elektronischen Stimmzählung im Rathaus vom 6.3.1995,
- Anregung der Fraktion FPS (Marcel Piccolo) vom 17.8.1995,
- Anregung Marc Hofer, Fraktion Grüne und Junge, vom 2.11.1995,
- Anregung Peter Stucki (EVP) vom 19.2.1998 und
- Anträge der GPK vom 24. Februar 1997 und 10. März 1997

Die *Vorsitzende* dankt der Spezialkommission Rechtsetzung für die von ihr geleistete intensive Arbeit.

5 Motion Fraktion SP (Oskar Balsiger): „Kinder in der Stadt Bern – Schulhäuser mit sicherem und gesundem Umfeld“; Fristverlängerung

Antrag Nr. 262

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Motion Fraktion SP (Oskar Balsiger): „Kinder in der Stadt Bern – Schulhäuser mit sicherem und gesundem Umfeld“; Fristverlängerung.
2. Ziff.1 und 2 der Motion sind erfüllt und werden abgeschrieben.
3. Für Ziff.3 wird eine Fristverlängerung bis Ende 2004 bewilligt.

Für die PVK spricht *Doris Schneider* (GB). Die Schulwegsicherung und die Einhaltung der Lärmgrenzwerte sind verbindliche Forderungen der Motion Fraktion SP. Paketweise mit sechs verschiedenen Objekten in allen Stadtteilen will die Motion erreichen, dass alle Schulhäuser in allen Stadtteilen überprüft werden. Die Unterlagen, die der Gemeinderat der PVK unterbreitet hat, zeugen von einer gründlichen Beschäftigung mit der Materie. Die Antwort des Gemeinderats besteht aus drei Teilen: Pläne, Vortrag und umfangreicher Bericht der Arbeitsgruppe, in der die Direktionen DSI, DSO, PVT, FPI und BUI vertreten sind. Die Referentin dankt der Arbeitsgruppe für ihre grosse Arbeit. Der Bericht listet zahlreiche Massnahmen auf, die in den 45 Schulhäusern und 60 Kindergärten umzusetzen sind. Er zeigt einen breiten Handlungsbedarf auf. So werden z.B. bei 6 Kindergärten und 13 Schulen die Lärmgrenzwerte überschritten – im Pestalozzischulhaus z.B. in 17 Schulzimmern. Lärm macht krank. Es darf nicht sein, dass Schulkinder in einer krankmachenden Umgebung erzogen werden müssen. Die PVK unterstützt den in der Motion verbindlichen Auftrag und lehnt den Abschreibungsantrag des Gemeinderats mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Mit einem Konzept und einer paketweisen Vorgabe muss der Gemeinderat verbindlich mit Zeitangabe den klaren Willen zeigen, allen Schulhäusern der Stadt Bern ein sicheres und gesundes Umfeld verschaffen zu wollen. Die PVK empfiehlt dem Stadtrat eine Fristverlängerung um 2 Jahre. Es wird betont, es handle sich um eine schwerwiegende Motion. Jedes Problem jeder Schule und jedes Kindergartens müsse aufgenommen und gewertet werden. Die Bedürfnisse der Elternräte und die Forderungen der Quartierkommissionen müsse die BUI ermitteln, aufnehmen und im Bericht kommentieren. Ein Umsetzungsprogramm und Gestaltungsrichtlinien sollen vorgelegt werden. Die Schulwegsicherung und das gesunde Schulumfeld beschäftigen die Öffentlichkeit. Die Referentin bittet den Stadtrat im Namen der PVK, diese Motion nicht abzuschreiben, sondern eine Fristverlängerung um 2 Jahre mit den oben genannten Auflagen zu gewähren.

Oskar Balsiger (SP) bedauert, dass der Samen, den er mit dieser Motion säen wollte, auf steinigem Boden gefallen sei. Der Stadtrat hätte längst Gelegenheit erhalten sollen, über diese Motion zu diskutieren und zu befinden. Oskar Balsiger schreibt dies vor allem der Umstrukturierung innerhalb der Stadtverwaltung zu. Aus diesem Grund hat er darauf verzichtet, Druck auf eine möglichst rasche Behandlung zu setzen. Die Motion entstand aus der unbefriedigenden Situation, dass im Rat in der Zeit von 1990 bis 1996 in wiederkehrenden Abständen Vorstösse eingereicht worden sind und der Rat immer wieder Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei Schulhäusern nach dem Zufallsprinzip diskutierte. Da ein Quervergleich über alle Stadtkreise hinweg fehlte, hing das Ergebnis der Behandlung weitgehend vom Zufall ab. Oskar Balsiger ist einerseits froh, dass heute ein Inventar vorhanden ist. Für die geleistete Grundlagenarbeit dankt er der Verwaltung. Andererseits ist er mit dem Resultat alles andere als zufrieden. Mit der Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, das aussagt, auf welche Art und Weise er auf die verschiedenen Probleme im Zusammenhang mit Lärm und Sicherheit bei den verschiedenen Schulhäusern reagieren will. Er hat nicht verlangt, pro Sanierungsfall sei ein Vorprojekt über bauliche, organisatorische, verkehrstechnische oder gestalterische Massnahmen vorzulegen. Er erwartet ein Resultat, woraus ersichtlich wird, in welche Richtung der Gemeinderat bei welchem Problem gehen will. Ein Konzept,

das den Willen des Gemeinderats sichtbar macht, wie er diese Probleme zu lösen gedenkt. Beispiele: Bei der Erneuerung von Lichtsignalanlagen geht der Gemeinderat vom Grundsatz aus, kein Konfliktgrün bei Fussgängerübergängen zuzulassen. Ein Abweichen von diesem Grundsatz werde nur erwogen, wenn besondere Verhältnisse im betreffenden Einzelfall unzumutbare Nebenwirkungen hätte. Der Gemeinderat gedenke, Strassenabschnitte des Übergangsnetzes, die an Schulhäusern vorbeiführen, generell Tempo 30 zu unterstellen. Oder Strassen, die der Erschliessung der Quartiere dienen, als Begegnungsstrassen zu bezeichnen und entsprechend zu gestalten. Ziel des Vorstosses war, der Flut von Einzelvorstössen Einhalt zu gebieten und eine Unité de doctrine aufzuzeigen, wie die Mittel für die Problemlösung eingesetzt werden sollen. Aber auch, eine Diskussion zwischen Gemeinderat und Bewohnern und Bewohnerinnen, bzw. zwischen Gemeinderat und Schulkommission und Elternräten anzuregen. Heute liegt ein Bericht zu einem Inventar vor, der wenig Kreatives bietet. Zudem werden im Bericht diverse Schulhäuser nicht erwähnt und es geht nicht daraus hervor, weshalb sie nicht aufgeführt worden sind. Oskar Balsiger bittet deshalb den Rat, den PVK-Antrag zu unterstützen und einer Fristverlängerung zuzustimmen mit dem klaren Auftrag, ein Konzept zu liefern, bevor über die Abschreibung diskutiert wird. Mit der vom Gemeinderat beantragten Fristverlängerung für Ziff.3 der Motion ist Oskar Balsiger einverstanden.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) spricht im Namen der Fraktion GFL/EVP auch zu Traktandum 4. Zum Vortrag des Gemeinderats stimmen wir den Ausführungen von Oskar Balsiger zu. Es wird ein Inventar und nicht ein Konzept unterbreitet. Die Begründung, weshalb der Gemeinderat die Motion Silvia Aepli abschreiben will, zeigt auf, wieso kein Konzept vorliegt. In der gemeinderätlichen Antwort auf die Motion Aepli ist von Signalketten die Rede, die gefährliche Situationen verursachen können. Der Gemeinderat erklärt zudem, Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen sei unverhältnismässig, was er jedoch nicht begründet. Wir verlangen temporäre Massnahmen und machen darauf aufmerksam, dass die Spitzenstunden des Verkehrs nicht mit den Schulschlusszeiten zusammenfallen. Ob dies nun für sämtliche Schulhäuser an Strassen des Basisnetzes gilt, sollte das fehlende Konzept beantworten. Im Rahmen eines solchen Konzepts sollte unserer Meinung nach auch die Qualität der Wohnstadt Bern überprüft werden, denn die Zukunft Berns muss in Richtung Wohnstadt Bern gehen und nicht in Richtung Verkehrsstadt Bern. Die Stadt Bern ist nur dann eine Wohnstadt, wenn die Lebensräume der Kinder so gut wie möglich gesichert werden. Das ist ein sorgfältiges Konzept wert. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt deshalb den PVK-Antrag.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast* (CVP). Auch wir sind für eine Fristverlängerung der Motion Fraktion SP. Die Schulwegsicherung ist für uns ein permanenter Auftrag. Sie sollte jedoch nicht nur einen Perimeter von 50 m rund um die Schulhäuser betreffen, sondern einen weiteren Bereich. Die stark frequentierten Schulwegrouten sollten in die Überlegungen einbezogen werden. Beispiel: Die Einmündung vom Riedererain in die Murtenstrasse ist sehr gefährlich, befindet sich jedoch mehrere hundert Meter vom Schulhaus entfernt. Auch die Bestandesaufnahme im Richtplan Fuss- und Veloverkehr sollte in das Konzept einfließen. Könnte dem für Fuss- und Velomassnahmen reservierten Kredit von 4 Mio ein Beitrag für die Sicherung der Schulwege entnommen werden?

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* betont, die Arbeitsgruppe habe sehr viel und gute Arbeit geleistet. Es ist mehr als nur ein Inventar erstellt worden, was in der Antwort des Gemeinderats leider zuwenig zum Ausdruck kommt. Konzepte bedingen relativ viel Aufwand und sind häufig bereits überholt, wenn sie fertiggestellt sind. Dies gilt auch hier, denn Wechsel von

Schülern und Schülerinnen und Einwohnerbeziehungen haben zur Folge, dass keine Patentlösungen angeboten werden können. Die Schulwege sind häufig anderen Bedingungen unterworfen. Eine Konzeptforderung ist zwar verständlich, bringt jedoch für die konkrete Umsetzung nicht viel. Die Verbesserung der Schulwegsicherung ist auch ein Legislaturrichtlinienziel, d.h. die Schulwegsicherung ist für den Gemeinderat eine zentrale, permanente Aufgabe. Wir überprüfen auch die Zweckmässigkeit bestehender oder die Installation zusätzlicher Lichtsignalanlagen, z.B. werden im Moment die Fussgängerlichtsignalanlage an der Ostermundigenstrasse und die Anlagen beim Pestalozzi-Schulhaus und bei der Tramendstation Weissenbühl überprüft. Jede solche Massnahme bietet jedoch nicht nur Vorteile. Der Kanton ist nicht gewillt, auf Hauptverkehrsstrassen Temporeduktionen zu akzeptieren. Wir werden uns jedoch erkundigen, unter welchen Bedingungen welche bewilligt werden könnten. Gemeinderat Tschäppät warnt davor zu glauben, dass die heutige Lösung vor dem Kirchenfeldschulhaus eine Lösung für die Zukunft sei. Denn wenn sich die Leute an solche Signallösungen gewöhnt haben, verlieren diese mit der Zeit ihre Wirkung. Das Tiefbauamt prüft, ob es nicht sinnvoller wäre, in Schulzonen zu versuchen, den Autofahrenden eine Richtgeschwindigkeit vorzugeben und gleichzeitig aufzuzeigen, wie schnell sie effektiv fahren. Solch innovative Möglichkeiten, um die Autofahrenden aufmerksam zu machen, bringen wahrscheinlich einiges mehr. Wir würden die Energie besser darauf konzentrieren, solche Projekte konkret umzusetzen als neue Konzepte zu verlangen, die viel Verwaltungsarbeit auslösen, jedoch für die effektive Schulwegsicherung, die Umsetzung vor Ort, nichts bringen. Gemeinderat Tschäppät hofft, dass der Rat glaubt, dass der Gemeinderat das Problem ernst nimmt und versuchen will, Verbesserungen zu realisieren. Mit der Forderung nach einem Konzept werden einmal mehr Arbeitskapazitäten gebunden, die auch im Interesse der Schulwegsicherung anders und besser eingesetzt werden könnten. Er bittet deshalb den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die Motion abzuschreiben.

Oskar Balsiger (SP) erläutert den Beschluss der PVK, der leider nicht schriftlich aufliege. Sie empfiehlt dem Rat deshalb, Ziff.1 und 2 der Motion nicht abzuschreiben, sondern eine Fristverlängerung um zwei Jahre zu gewähren, um ein Konzept zu unterbreiten. Sie erwartet, dass alle Schulhäuser erfasst, dass die Bedürfnisse mit den Elternräten und Quartierkommissionen abgeklärt und im Anhang detailliert werden, dass die Gestaltungsrichtlinien zur Kenntnis gebracht und ein Umsetzungsprogramm vorgelegt wird. Für Ziff.3 empfiehlt sie, dem Antrag des Gemeinderats für eine Fristverlängerung bis Ende 2004 zuzustimmen. Ziff.4 der Motion liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Beschlüsse

1. Zu Ziff.1 des gemeinderätlichen Antrags stimmt der Rat dem PVK-Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre einstimmig zu.
2. Zu Ziff.2 obsiegt der PVK-Antrag demjenigen des Gemeinderats mit 55 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, d.h. Ziff.1 und 2 der Motion werden nicht abgeschrieben, sondern es wird eine Fristverlängerung um zwei Jahre gewährt, um ein Konzept zu unterbreiten. Es wird erwartet, dass alle Schulhäuser erfasst, dass die Bedürfnisse mit den Elternräten und Quartierkommissionen abgeklärt und im Anhang detailliert werden, dass die Gestaltungsrichtlinien zur Kenntnis gebracht und ein Umsetzungsprogramm vorgelegt wird.
3. Ziff.3 des Antrags des Gemeinderats wird gutgeheissen.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Ratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*